



Haushaltsrede 2011

des

FDP- Fraktionsvorsitzenden

am 09.05.2011

im

Rat der Gemeinde Eitorf

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Storch,
verehrte Kolleginnen und Kollegen im Rat,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

bereits in der Haushaltsrede des vergangenen Jahres hatte ich darauf hingewiesen wie dringlich es ist, dass Bund und Land die lange angekündigte, aber leider bisher immer noch nicht realisierte **kommunale Finanzreform** endlich entschlossen umsetzen. Die **Finanzausstattung der Kommunen** muss auf eine **verlässliche und planbare Grundlage** gestellt werden um zu verhindern, dass nun bald alle Kommunen in NRW unweigerlich in den Nothaushalt oder gar in die Überschuldung getrieben werden.

Im letzten Jahr konnten wir mit Anstrengungen noch eine Haushaltssatzung verabschieden, die **keine Nettoneuverschuldung** vorsah und auch die Erstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes nicht** erforderlich machte, und dies bei **gleichbleibenden kommunalen Steuersätzen**. Das Haushaltsjahr 2011 mit seinen **deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen** stellt dagegen, eine ernsthafte Herausforderung dar, mit der sowohl die **Grenzen der Leistungsfähigkeit der Kommune**, aber auch die **Grenzen der Belastbarkeit für den Bürger**, erreicht sind.

Wie ist es zu dieser dramatischen Situation gekommen?

Zur Ausgangssituation:

Noch am 20.12.2010 hatten Bürgermeister und Kämmerer einen Entwurf der Haushaltsatzung für das Jahr 2011 vorgelegt, der zwar keinen strukturellen Ausgleich bei Einnahmen und Ausgaben erreichen konnte, der jedoch in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht genehmigungsfähig gewesen wäre und zwar **ohne Steuer- und Gebührenerhöhungen** und **ohne nennenswerte Kürzungen** bei den **freiwilligen Leistungen** und bei den geplanten **Investitionen**.

Erster Streich:

Am 21.12.2010 teilt die ARGE Rhein-Sieg mit, dass die Finanzmittel für Eingliederungsleistungen für 2011 durch die Bundesanstalt für Arbeit um 35% gekürzt werden.

Folge für Eitorf: **Mindereinnahmen von 210.000 EUR**

Zweiter Streich:

Die amtierende Landesregierung in Düsseldorf gibt am 23.12.2010 bekannt, dass sie beabsichtigt in die Struktur des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 einzugreifen und damit maßgebliche Berechnungsparameter für die Schlüsselzuweisungen und die fiktiven Hebesätze für Steuereinnahmen zu verändern (Kabinettsbeschluss vom 18.01.2011).

Folge für Eitorf: **Mindereinnahmen von 684.000 EUR**

Dritter Streich:

Am 18.02.2011 stellt der Rhein-Sieg-Kreis die Eckdaten zum Kreishaushalt 2011/2012 vor. Darin enthalten sind die **Erhöhung der Jugendamtsumlage** und der **ÖPNV-Umlage** sowie die **Beibehaltung der Höhe** der Kreisumlage.

Folge für Eitorf: **Mehrausgaben von 543.129 EUR**

Vierter Streich:

Am 18.03.2011 informiert der Kreiskämmerer die Bürgermeister unter dem Titel „Chancen und Risiken“ über das **aktualisierte Veränderungspotential** zum Haushaltsplanentwurf 2011/2012 des Rhein-Sieg-Kreises.

Folge für Eitorf: Die erwarteten **Entlastungen beim Kreishaushalt** treten **nicht** ein, so dass der Eitorfer Haushaltsentwurf für die Jahre 2012 – 2014 die 5 % Hürde beim Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage dreimal hintereinander überschreiten würde.

Unerwartete Mindereinnahmen sowie **Mehrausgaben** in einer derartigen Größenordnung, die zudem überfallartig und ohne Vorwarnung über uns hereingebrochen sind, bewirken eine **extreme Ausnahmesituation**, die die Gemeinde Eitorf so einfach nicht bewältigen kann. Sie erzwingen unvermeidliche **Eingriffe bei den kommunalen Leistungen** und ziehen **zusätzliche Belastungen** für die Bürger nach sich.

Wie gedenken wir mit dieser Ausnahmesituation umzugehen?

Es gilt aus Sicht der **FDP** die Aufstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes** oder gar den **Nothaushalt** zu verhindern, um die damit unweigerlich verbundenen **massiven Eingriffe bei den Investitionen** und auch bei den **freiwilligen Leistungen** zu verhindern. Die **wenigen verbliebenen Gestaltungsmöglichkeiten** auf lokaler Ebene wollen wir uns unbedingt erhalten.

Dazu bedarf es sowohl einer **strengen Ausgabendisziplin**, wie auch der **kritischen Überprüfung** der **freiwilligen Leistungen**, aber zusätzlich auch der **unvermeidlichen Verbesserung der Einnahmen**, durch **Erhöhung** von kommunalen **Steuern und Gebühren**, um überhaupt zu einer **genehmigungsfähigen Haushaltssatzung** gelangen zu können.

Der Bürgermeister hatte am 07.02.2011 mit den **Konsolidierungslisten 1 und 2** und dem **modifizierten Investitionsplan 2011** hierzu bereits Einsparungsvorschläge erstellen lassen und den Fraktionen zur Beratung vorgelegt. Daraufhin wurden **interfraktionelle Gespräche** vereinbart, um möglichst auf breiter Basis politischen Konsens dahingehend zu erreichen, wo Einsparungen erzielt werden sollen und wie das verbleibende Defizit durch Einnahmeverbesserungen abgedeckt werden kann.

Diese Abstimmungsgespräche haben mit allen Fraktionen und dem Ratsmitglied der UWG, allerdings ohne die CDU-Fraktion, in **sehr konstruktiver Weise** stattgefunden.

Weshalb die CDU-Fraktion das Gesprächsangebot aller Fraktionen nicht angenommen hat, sondern - insbesondere entgegen den eindeutigen Absprachen im Ältestenrat - einen eigenen Weg gegangen ist, bleibt deren Geheimnis. Vielleicht wird Ihnen der Fraktionsvorsitzende das in seiner anschließenden Rede erklären.

Wir hätten uns zumindest den Versuch gewünscht, ein solches Abstimmungsgespräch auch mit der CDU zu führen, um zu einer einvernehmlichen Lösung im Rat zu gelangen. **Eine Kommunikationspanne von unserer Seite in dieser Angelegenheit schließe ich definitiv aus.**

Wie gestaltet sich unser Lösungsansatz zur Aufstellung einer genehmigungsfähigen Haushaltsatzung 2011?

Der von den Fraktionen FDP/SPD und der UWG im Hauptausschuss am 11.04.2011 eingebrachte gemeinsame Änderungsantrag zu den Vorschlägen der Verwaltung stellt einen Kompromiss dar, der nach unserer Einschätzung in ausgewogener Weise sowohl **Härten bei den Einsparungen vermeidet** als auch **zusätzliche Lasten angemessen auf viele Schültern verteilt**.

Insbesondere dort wo unmittelbare Leistungen im Auftrag der Kommune erbracht werden (wie z.B. Feuerwehr, oder Gemeindefeuerwehr) wurde auf Kürzungen ganz oder weitgehend verzichtet, ebenso dort wo Kinder und Jugendliche betroffen gewesen wären (wie z.B. Musikschule oder Jugendcafé).

Wir sind zudem der Meinung, dass sich auch die Fraktionen selbst an den Sparbemühungen beteiligen sollten und haben daher in Konsequenz eine **Kürzung der Fraktionspauschalen** beantragt. Im Übrigen sei an dieser Stelle mal erwähnt, dass die **FDP-Fraktion** bereits im letzten Jahr rund 8% der Fraktionspauschale eingespart und an die Gemeinde zurück gegeben hat.

Im Bereich der Investitionen für 2011 sollen **pauschal 10%** bei allen zur Beschaffung geplanten **geringwertigen Wirtschaftsgütern** sowie bei der **EDV** und **Kommunikation** eingespart werden. Dieses Ziel ist nach unserer Einschätzung durch sparsames Wirtschaften auch ohne Leistungseinbußen realisierbar. Alle übrigen geplanten Investitionen in 2011 halten wir für unverzichtbar.

Was die Mittel für die **Straßeninstandsetzung** sowie die **Ergänzung der Straßenbeleuchtung** angeht, so haben wir eine Verstärkung vorgesehen, um der **kommunalen Pflichtaufgabe Verkehrssicherung** hinreichend gerecht werden zu können.

Trotz aller Sparzwänge darf nach unserer Ansicht der angestoßene Prozess „**Zukunftsperspektive Eitorf**“ nicht in den Anfängen stecken bleiben, sondern muss zügig fortgeführt werden. Eine wesentliche Basis dazu stellt ein umfassendes **Stadtmarketingkonzept** dar, welches zur nachhaltigen Verbesserung der städtebaulichen Entwicklung, zur Stärkung der Wirtschafts- und Handelssituation ebenso beiträgt, wie zur Förderung von Kultur und Tourismus, inklusive der erforderlichen Vermarktungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Erstellung und Umsetzung eines solchen Konzeptes bedarf es der **fachlichen externen Unterstützung** der Verwaltung. Insofern haben wir die bereits im ursprünglichen Haushaltsentwurf dafür vorgesehene Haushaltsposition in unserem Änderungsantrag bestätigt.

Nun jedoch zu den deutlich unangenehmeren Konsequenzen, nämlich den Einnahmeverbesserungen, die zusätzlich zu den Einsparungen erforderlich sind, um einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können.

Die **Anhebung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer** sind zum Einen dadurch erforderlich geworden, weil das Land die fiktiven Steuerhebesätze angehoben hat, und zum Anderen aber auch um die Mehrausgaben zumindest in Teilen decken zu können. Die neuen Hebesätze der Gemeinde Eitorf orientieren sich dabei an denen der umliegenden Kommunen.

Ab dem Jahr 2012 wird es zudem erforderlich werden, die **Hundesteuer für den 1. Hund und für gefährliche Kampfhunde** anzuheben; ebenso muss die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde hinsichtlich der **Automatensteuer** rechtskonform angepasst werden, die Steuersätze sind anzuheben sowie die Satzung um das Steuermerkmal „**Sexsteuer**“ zu erweitern.

Insoweit beantragen wir, dass die Verwaltung hierzu entsprechende Vorlagen noch im laufenden Jahr dem Hauptausschuss bzw. Rat zur Entscheidung vorlegt.

Mit Einführung der neuen Parkautomaten noch in diesem Jahr ist auch eine Anpassung der **Parkgebührenordnung** mit dem Ziel der Einnahmeerhöhung ab 2012 vorgesehen.

Die Erhebung einer **Sportstätten - Nutzungsgebühr** für **Erwachsene**, um diese anteilig an den Betriebskosten der Sportstätten zu beteiligen, halten wir angesichts der dramatischen Haushaltslage für notwendig und auch zumutbar. **Kinder und Jugendliche werden davon ausdrücklich ausgenommen sein.** Die Verwaltung hat Sorge zu tragen, dass es bei der Umsetzung zu einer mit den Vereinen abgestimmten, gerechten Handhabung ohne Schlupflöcher kommt.

Alle vorgenannten **Einsparbemühungen** und auch alle **Einnahmeverbesserungen** reichen aber immer noch nicht aus, um auch für die Jahre 2012 – 2014 eine genehmigungsfähige Finanzplanung vorlegen zu können. Dafür müssen wir es schaffen, die sogenannte „**5 % Hürde**“ nicht zu reißen. Das bedeutet, dass die Gemeinde zumindest in den Haushaltsjahren 2012/2013 nicht mehr als 5% der Allgemeinen Rücklagen zur Deckung ihrer Ausgaben

heranzieht. **Nur wenn uns das gelingt wäre die Haushaltssatzung 2011 genehmigungsfähig.**

Schweren Herzens mussten wir uns daher entschließen, für diese beiden Jahre zumindest **planerisch** weitere Deckungsvorschläge heran zu ziehen. Die **Leistungszulage für Beamte** soll **ab 2012** entfallen. Die **Straßeninstandsetzungsmittel** sollen **ab 2013** um 50.000 EUR, ebenso die **Aufwandsvergütung der Ratsmitglieder** im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gekürzt werden. Die dann noch verbleibende Fehlbedeckung, um die 5%-Hürde nicht zu überschreiten, soll in den Jahren 2012/2013 durch **planerische Inanspruchnahme** einer entsprechenden **Überschussabführung der Gemeindewerke** (Abwasserbetrieb) geschlossen werden.

Eine tatsächliche **Überschussentnahme** bei den Gemeindewerken würde bei den nach wie vor dort anstehenden hohen Investitionen kontraproduktiv wirken und entspricht somit auch nicht unserer erklärten Zielsetzung. Dennoch ist diese vorsorgliche Planungsmaßnahme bei der jetzigen Datenlage zur Finanzierungssituation unumgänglich, um die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung zu erreichen.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2011 bei den Jahren 2012 - 2014 um **reine Planzahlen** handelt, die auf derzeitigen Annahmen basieren und die erst im jeweiligen Haushaltsjahr durch Festlegung in der betreffenden Haushaltssatzung konkretisiert werden.

Insofern gehen wir nach derzeitiger Einschätzung der **konjunkturellen Entwicklung** und der **rückläufigen Arbeitslosenzahlen** davon aus, dass sich zwar mit einer gewissen Verzögerung, jedoch absehbar, eine deutliche **Verbesserung bei den Steuereinnahmen** und **Schlüsselzuweisungen** ergeben wird. Die zuvor genannten **planerischen Inanspruchnahmen** werden daher **nicht** oder **im ungünstigsten Fall nur in Teilen** erforderlich werden.

Angesichts der **absehbaren unvermeidbaren Ausgaben** wird die wirtschaftliche Erholung **allein** die Finanzprobleme der Gemeinde jedoch nicht lösen können.

Welche kommunalpolitischen Handlungsfelder haben wir schwerpunktmäßig in nächster Zeit ins Auge gefasst?

Die **finanziellen Spielräume sind klein** und damit ist die Beschränkung auf das **Notwendige** und für die Zukunft Eitorfs **Wichtige** zwingend. Das sind für uns:

- **Eine solide und zugleich sozial ausgewogene Haushaltspolitik, die gestützt auf neue Lösungsansätze, die beständig ansteigende Verschuldung begrenzt.**
- **Die städtebauliche Ertüchtigung der Gemeinde mit Maßnahmen und Mitteln der Regionale 2010,**
- **Die Stärkung von Handel, Tourismus und Handwerk durch ein strukturiertes Stadtmarketing und eine verbesserte Breitbandversorgung,**
- **Die Ausweisung eines innovativen Baugebietes als werbewirksames Leuchtturmprojekt,**
- **Die Umsetzung aktiver Maßnahmen zum Klimaschutz durch den verstärkten Einsatz Erneuerbarer Energien,**
- **Die planerische Vorbereitung einer verkehrsgünstig gelegenen Gewerbefläche,**
- **Die Weiterentwicklung des Angebots an Schulen und Kinderbetreuung,**
- **Die aktive Einbindung der Bürger in die Zielformulierung zur Weiterentwicklung unserer Gemeinde.**

Der **aktuelle Investitionsschwerpunkt** liegt bei der Umsetzung des **Regionale 2010 - Projektes – „Eitorf- Sprung an die Sieg“**.

Die Umsetzung des I. Bauabschnittes wird noch in diesem Jahr erfolgen und ausgehend vom Bahnhof über den Eipbach in Richtung Schule, Schwimmbad und schließlich die Sieg erfolgen.

Im II. Bauabschnitt werden dann ab 2012 die dringend benötigten Park & Ride-Parkplätze im Bereich der Stadtschiene nördlich der Bahnlinie realisiert werden. Voraussetzung für all diese Entwicklungsmaßnahmen ist zunächst einmal, dass der Grund und Boden in diesem Bereich in den Besitz der Kommune übergeht.

Grundsätzlich halten wir die Realisierung der Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Regionale2010 – Projektes **nördlich der Bahnlinie für vorrangig**, wobei bei der weiteren Detailplanung insbesondere ein **erhöhtes Augenmerk auf die Folgekosten** gelegt werden muss.

Die Fortführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen **südlich der Bahnlinie** werden wir davon abhängig machen inwieweit es gelingt, im Kontext mit der geplanten Verlagerung von Bauhof und Feuerwehr, einen **Investor** für den dann freiwerdenden Sanierungsbereich zu finden. Das benötigte Ersatzgelände zur Verlagerung dieser beiden Funktionsbereiche konnte im letzten Jahr kostengünstig erworben werden und steht damit an der Siegstraße zur Verfügung.

Davon **losgelöste Einzelmaßnahmen** vorab durchzuführen, wie z.B. Bahnhofsvorplatz und Busbahnhof oder auch eine neue Bahnüberführung, halten wir sowohl in **planerischer** wie auch in **finanzieller Hinsicht** derzeit **nicht für angezeigt**.

Zur **nachhaltigen Verbesserung der städtebaulichen Entwicklung**, zur **Stärkung der Wirtschafts- und Handelssituation** in Eitorf ebenso wie zur **Förderung von Kultur und Tourismus**, einschließlich der **Intensivierung** der erforderlichen **Vermarktungs- und Öffentlichkeitsarbeit**, benötigt Eitorf ein umfassendes **Stadtmarketingkonzept**.

Eitorf muss seine Attraktivität, den überörtlichen Bekanntheitsgrad als interessanter Wohn- und Einkaufsort, aber auch als leistungsfähiger Gewerbe- und Handelsstandort deutlich steigern und professioneller vermarkten, um seiner Bedeutung als Mittelzentrum im östlichen Rhein-Sieg-Kreis insgesamt gerecht zu werden. Darüber hinaus müssen die Weichen gestellt werden, um auch in der Zukunft in Konkurrenz zu den umliegenden Kommunen bestehen zu können. Um dieses anspruchsvolle Ziel erreichen zu können bedarf es der **professionellen und externen Unterstützung** des neu geschaffenen Amtes 40.

Die durchgängige Anbindung Eitorfs an den **familienfreundlichen Radweg** entlang der Sieg nimmt immer mehr Gestalt an. Noch in diesem Jahr soll die Radwegeanbindung von Stein bis zum Bahnhof Merten realisiert werden. Der Lückenschluss der Gefahrenstelle zwischen Bourauel und Hombach soll aus Ausbaumitteln des **Modellprojektes „Bürgeradwege“** ab 2013 zur Verfügung stehen. Die durchgängige Radwegeanbindung entlang der Sieg ist für Eitorf ein nicht zu unterschätzender **Positivfaktor**.

Das Vorhandensein **flächendeckender, schneller und leistungsfähiger Datenverbindungen** ist für die gewerblichen Nutzer ein Muss um im Wettbewerb bestehen zu können. Aber auch für den privaten Bereich gewinnt die **breitbandige DSL- Versorgung** immer mehr an Bedeutung. Die Realisierung schneller Datenverbindungen für ganz Eitorf, wie wir dies bereits **seit 2008** fordern muss nun endlich angepackt werden.

Die Gemeinde hat zwar zusammen mit den Nachbargemeinden eine Bedarfsermittlung mit anschließender Markterkundung durchgeführt, mögliche Netzbetreiber haben aber bisher

keine Bereitschaft erkennen lassen, aus eigenem Antrieb Ausbaumaßnahmen vorzunehmen. Damit ist klar, dass wir auf die Unterstützung durch **Breitbandförderprogramme** angewiesen sein werden. Um diese anzapfen zu können bedarf es jedoch zuvor eines **Konzeptes** für einen **konkreten und strukturierten Breitbandausbau in Eitorf**.

Die **FDP-Fraktion** wird dazu in Kürze einen gesonderten Antrag vorlegen.

Die in der Vergangenheit erstellte Planung für das **Neubaugebiet Blumenhof** haben wir umgesteuert, sodass nun die Förderkriterien für eine **Klimaschutzsiedlung NRW** erreicht sind. Um dieses Neubaugebiet als **innovatives, nachhaltiges** und auch **überregional vermarktbare „Leuchtturmprojekt“** zu realisieren, soll der **Restwärmebedarf** für diesen Neubaukomplex mittels **Kraft-Wärme-Kopplung** über ein **gasbetriebenes Blockheizkraftwerk** (BHKW) über ein **lokales Fernwärmenetz** bereitgestellt werden und dabei der **erzeugte Strom beim lokalen Energieversorger eingespeist** werden.

Wir beantragen dies bei der **Erschließungsplanung** entsprechend zu berücksichtigen. Der Anschluss an das Fernwärmenetz dort muss **verpflichtend** sein.

In der **dezentralen Energieerzeugung** liegt Potential, welches wir als Kommune nutzen sollten, um unseren **Beitrag zum Klimaschutz** zu leisten, aber auch um mit den erzielten Gewinnen den klammen **kommunalen Haushalt zu verstärken**. Dies würde allen Bürgern zu Gute kommen.

Vorstellbar wäre z.B., das BHKW am Blumenhof mit **Biogas** zu betreiben, welches in einer ggf. im Gewerbegebiet Altebach I zu errichtenden **Biogasanlage zur Trockenfermentierung** von Grünschnitt, erzeugt und nach Aufbereitung in das dortige Erdgasnetz der Rhenag eingespeist werden könnte. Die Idee zu einer derartigen Anlage wurde über die AG Klimaschutz initiiert und wird über den Rhein-Sieg-Kreis auf Realisierbarkeit untersucht werden.

Weiterhin steht der Ersatz der Heiz- und Warmwasserversorgung für den öffentlichen Komplex Gymnasium, Schwimmbad, Turnhalle, Siegparkhalle etc. an. Wir warten auf die abschließenden Untersuchungsergebnisse zum **Energieversorgungskonzept** für diesen Bereich. Als Lösung ins Auge gefasst sind dort sowohl ein **Holzackschnitzelheizwerk** als auch ggf. **Kraft-Wärme-Kopplung** mittels eines **BHKW**. Maßgeblich werden hier die Kriterien für einen wirtschaftlichen Betrieb und eine umweltverträgliche Einpassung der erforderlichen Infrastruktur sein.

Die Realisierung der aufgezeigten Projekte wird unter den finanziellen Gegebenheiten durch die Kommune allein nicht zu finanzieren sein.

Wir beantragen daher:

Es ist zu prüfen inwieweit für den Wärmebedarf im öffentlichen Komplex der Schulen/Schwimmbad etc. sich ein **Energiecontracting** wirtschaftlich für die Gemeinde rechnen würde.

Alternativ ist zu prüfen, inwieweit solvente private Investoren bereit wären, **gemeinsam** mit der Gemeinde, eine **lokale Energieerzeugungs- und Energieversorgungsgesellschaft** zu gründen, die die vorgenannten Energieerzeugungs- und Versorgungsanlagen sowohl für den öffentlichen Bedarf wie auch für Dritte errichtet, betreibt und unterhält.

Große Sorgen bereitet uns auch der in naher Zukunft anstehende **hohe Sanierungsbedarf bei den technischen Anlagen des Hermann-Weber-Bades (HWB)**, der die Leistungsfähigkeit des kommunalen Haushaltes sprengen könnte.

Insoweit ist zu prüfen, ob die **Ausgliederung** des **HWB** in einen **Eigenbetrieb** sowohl in **betriebswirtschaftlicher Sicht**, wie auch **steuerlicher Hinsicht**, eine sinnvolle Lösung darstellt.

Das HWB stellt einen **Großverbraucher** an **Energie** dar und es wirtschaftet zudem aus sozialen Aspekten **beständig defizitär**.

Insoweit ist zu prüfen, inwieweit dieser Eigenbetrieb (HWB) so platziert werden kann, dass seine **Defizite im Badbetrieb** zumindest in Teilen durch erzielte **Gewinne / Überschüsse anderer Eigenbetriebe kompensiert** werden können.

Wir befürworten die Fortführung der planerischen **Ausweisung eines Gewerbegebietes im Bereich Lindscheid** im Flächentausch gegen die Aufgabe der derzeitigen Planung Altebach II, soweit dem keine zwingenden artenschutzrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Wir bevorzugen dabei, wie von der Verwaltung empfohlen, den **Standort 2** als **Gewerbegebiet** auszuweisen und beantragen ergänzend hierzu, den **Standort 1** als **bauleitplanerischen Konzentrationsraum für Windenergieanlagen** (als sogenanntes Vorranggebiet im Flächennutzungsplan auszuweisen).

Die geforderte **Windhöflichkeit** zur Errichtung von Windenergieanlagen ist im Bereich des Standortes 1 in ausgezeichneter Weise gegeben, und darüber hinaus wäre es zudem kostengünstig möglich, im Rahmen der ohnehin erforderlichen Erschließung des Gewerbegebietes eine ausreichend dimensionierte **Anbindung zur Stromeinspeisung** einzurichten.

Dies könnte ein weiterer sinnvoller **Beitrag zum Klimaschutz** und zum Ausbau der **dezentralen Energieerzeugung** in Eitorf sein. Darüber hinaus würde auch eine **unmittelbare anteilige Beteiligung der Gemeinde** an der von den Energieerzeugern zu entrichtenden **Ge-**

werbsteuer anfallen und auch die Grundeigentümer würden von Pachteinahmen und ggf. einer Gewinnbeteiligung profitieren.

Die aktuelle Diskussion um die geeignete **Schulform für Eitorf** ist in geordneten Bahnen, transparent und informativ geführt worden und hat sowohl den unmittelbar Betroffenen, wie auch interessierten Bürger die Möglichkeit eröffnet, am noch laufenden Entscheidungsprozess mitzuwirken.

Diese Vorgehensweise geht maßgeblich zurück auf den **FDP-Antrag** im SchulA vom 25.11.2010 und auf die beharrliche Forderung, an dem damals beschlossenen Verfahren festzuhalten.

Letztes Jahr wurde uns von Teilen der Presse fälschlicherweise Verzögerungstaktik unterstellt, inzwischen haben alle am Verfahren Beteiligten die bisher sehr sorgfältig durchgeführten Vorbereitungen für die zu treffende Entscheidung gelobt.

Wir werden nun sehen, was die Elternbefragung zur **Einführung der Gemeinschaftsschule** ergeben wird und dann wie geplant die erforderliche Entscheidung im Rat treffen.

Wir machen aber auch keinen Hehl daraus, dass wir es bevorzugten würden, auf die langjährig etablierte und im SchulG NRW bereits verankerte Gesamtschule zurück zu greifen. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoller gewesen, speziell für den ländlichen Bereich, die **Gesamtschule zu flexibilisieren** und einen Betrieb auch **ohne eine eigenständige Sekundarstufe II** zuzulassen. Dazu hätte es keines gesonderten Schulversuches und auch keiner zusätzlichen Schulform bedurft, mit allem damit verbundenen Zusatzaufwand und auch Unsicherheiten, bis hin zu Gerichtsverfahren, sondern man hätte das bestehende SchulG durch das Parlament anpassen lassen können. **Dies muss nun zusätzlich im Nachhinein für die Gemeinschaftsschule ohnehin noch erfolgen.**

Der Ausbau der **U3-Betreuungsplätze** an den **Eitorfer Kindertageseinrichtungen** ist auf einem guten Weg. Erste U3-Betreuungsgruppen sind bereits eingerichtet, weitere im Bau und bis zum Jahre 2013 werden an allen Kindertageseinrichtungen U3-Betreuungsgruppen eingerichtet sein. Ob der Bedarf in Eitorf damit hinreichend gedeckt werden kann, hängt unmittelbar von der Entwicklung der Kindergeburten ab und muss daher laufend überprüft werden.

Angesichts der dramatischen Haushaltslage wird es jedoch erforderlich sein, einen weiteren **Anstieg des Zuschusses** der Gemeinde betreffend die **freiwillige Übernahme des Eigenanteils** der freien Träger unserer Kindertageseinrichtungen zu vermeiden.

Insoweit beantragen wir, dass die Verwaltung in entsprechende Verhandlungen mit den freien Trägern eintritt, um den Zuschuss auf derzeitiger Höhe einzufrieren.

Das Thema **Jugendamtsumlage** muss auch aufgrund des exorbitanten Anstiegs um eine halbe Mio. EUR gegenüber 2010 unbedingt näher betrachtet werden. Wir erwarten hier von unserem **Dienstleister Rhein-Sieg-Kreis** dass er transparente und aktuelle Informationen liefert und dass er Kostensteigerungen gegenüber den betroffenen Kommunen von sich aus sachlich und fachlich begründet.

Auch im Jugendhilfebereich müssen die **Kosten gesteuert, die Maßnahmen priorisiert** und auch **qualitätsüberwacht werden**, damit sie zielgenau wirken können aber andererseits auch nicht ins Uferlose ansteigen.

Wir bitten daher darum zunächst auf der Fachebene, ggf. auch zusammen mit der Gemeinde Windeck, entsprechend auf das Kreisjugendamt einzuwirken und im zuständigen Fachausschuss darüber zu berichten.

Ein **nachvollziehbares Zuschuss - Management** zu betreiben, ist aber auch eine Aufgabe die unsere Verwaltung in Eitorf erfüllen muss. Generell müssen **alle Zuschüsse für freiwillige Leistungen** hinsichtlich ihrer Verwendung transparent gemacht werden. D.h. sowohl der Zuschuss - Geber (Rat und Verwaltung der Gemeinde) als auch der Zuschuss - Nehmer muss Klarheit über den Gegenstand des Zuschusses haben. Die Beschreibung kann im Rahmen von **Ziel- und Leistungsvereinbarungen** festgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten dass ordnungspolitische Spielregeln beachtet werden.

Die **FDP- Fraktion** hält es für erforderlich, dass diese Vereinbarungen ab 2012 greifen und damit die Grundlage für zukünftige Förderungen im freiwilligen Bereich darstellen.

Das **Eitorfer Krankenhaus** bleibt für uns, wie auch in den letzten Jahren immer wieder betont, ein wichtiger unverzichtbarer Anteil der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere für die unabdingbare **stationäre medizinische Grundversorgung für Eitorf** und die Umgebung, wie aber auch als Arbeitgeber und auch als Wirtschaftsbetrieb. Die Krankenhausgesellschaft führt ihre Bemühungen zur wirtschaftlichen Gesundung fort und zeigt sich auch bemüht die **Akzeptanzsteigerung bei den Patienten** zu verbessern. Als deutlichen Erfolg kann auch die erst kürzlich beschlossene Kooperation im Bereich der Diabetikerbehandlung bezeichnet werden, wo unser Eitorfer Krankenhaus nun im Verbund mit Krankenhäusern an den Standorten Bonn und Bad Neuenahr-Ahrweiler das **Diabeteszentrum Rhein-Ahr-Sieg** betreibt.

Wir setzen darauf, dass auch diese Maßnahme, neben anderen, mit zur weiteren wirtschaftlichen Gesundung beiträgt und ein **Betriebskostenzuschuss der Gemeinde** auch in 2011 nicht erforderlich wird.

Das **kulturelle Angebot** in Eitorf hat für uns einen hohen Stellenwert und soll daher in Qualität und Umfang beibehalten werden. Da die bisherigen Veranstaltungen durch großzügige Spenden und Sponsoring sich selbst getragen haben, hat die Reduzierung der garantierten Ausfallsumme auf 3000 EUR mehr symbolischen Charakter.

Die **Optimierungsmaßnahmen** auf einzelnen Strecken **des ÖPNV** einschließlich des Einsatzes von Taxi-Bussen in bedarfsarmen Zeiten sind zwischenzeitlich erfolgt. Es gilt nun zu beobachten und auszuwerten, ob die angepassten Angebote auch bedarfsgerecht geplant wurden. Wir haben nach wie vor Zweifel, ob in den Außenorten ein tatsächlicher Bedarf an den Wochenenden besteht. **Angesichts einer Kostensteigerung von über 100.000 EUR bei der ÖPNV-Umlage ist ein kritisches Hinterfragen des jetzigen Angebotes angezeigt.**

Die **Gemeindewerke** haben bereits hohe Investitionen in den letzten Jahren getätigt und haben weitere insbesondere im Abwasserbetrieb vor der Brust (Fortführung Abwassersammler, Regenklärbecken, Kläranlage etc.). Ab dem Jahr 2011 war daher eine Erhöhung der Abwassergebühren unvermeidlich. Auf weitere Sicht müssen jedoch die **langfristigen Verbindlichkeiten der Gemeindewerke zurückgeführt werden**, damit die Zins- und Tilgungslasten den Gebührenrahmen in der Zukunft nicht sprengen. Daher ist es auch unsere erklärte Absicht, **temporäre Überschüsse** grundsätzlich bei den Gemeindewerken zu belassen und nicht dauerhaft zur Lückenfüllung im Gemeindehaushalt zu verwenden. Die planerische Heranziehung in den Jahren 2012/2013 ist aber wie bereits zuvor ausgeführt aus haushaltstechnischen Gründen erforderlich.

Wir halten auf **weitere Sicht** die Erarbeitung eines **Gesamtentwicklungskonzeptes** für **Eitorf** für erforderlich. Die gestartete **Zukunftswerkstatt Eitorf** ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, dem nun weitere folgen müssen. Dabei ist es wichtig, dass die Bürger in eine **konsensfähige Zielformulierung (Leitbild Eitorf)** aktiv eingebunden werden und dass die Verwaltung für die anschließende Umsetzung in Teilschritten **professionelle Unterstützung** erhält.

Nach dieser **Tour d'Horizon** komme ich nun abschließend noch einmal auf den in der Hauptausschusssitzung am 11.04.2011 ausführlich erläuterten, **gemeinsamen Änderungsantrag** von **FDP/SPD - Fraktion** und **UWG**, zum Haushaltsentwurf 2011 zurück.

Dieser Änderungsantrag ermöglicht heute die Verabschiedung einer **genehmigungsfähigen Haushaltssatzung 2011** und stellt damit die **Handlungsfähigkeit der Verwaltung** zur Erle-

digung ihrer **kommunalen Pflichtaufgaben** sicher und gewährleistet zudem das in weiten Bereichen auch die **freiwilligen Leistungen** noch weiterhin erbracht werden können. Die **notwendigen Investitionen** können getätigt werden.

All dies wäre in weiten Teilen sowohl bei den freiwilligen Leistungen, als auch bei den Investitionen in Frage gestellt, müssten wir uns ins Haushaltssicherungskonzept oder gar in die Nothaushaltsführung begeben.

Dass in diesem Falle auch **kein politischer Handlungs- und Gestaltungsspielraum** mehr vorhanden sein würde, sei nur ergänzend angeführt.

Von daher möchte ich von dieser Stelle an die Fraktionen BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, die BFE und auch die CDU appellieren, sich heute der **gemeinsamen Verantwortung** zur Verabschiedung einer **genehmigungsfähigen Haushaltssatzung** zu stellen und dem geänderten Haushaltsentwurf zuzustimmen.

Zum Schluss bedanke ich mich im Namen der Fraktion bei der Verwaltung und den Gemeindewerken für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Bedanken möchten wir uns auch bei allen ehrenamtlichen Helfern in unserer Gemeinde, voran bei der Freiwilligen Feuerwehr, den Mitarbeitern in den Wohlfahrtverbänden und Altenheimen sowie der Polizei.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Rüdiger Gräf
Fraktionsvorsitzender